



# Reden

23.06.2009

## Thema: Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Das Trauerspiel um die Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg ist symptomatisch für die Situation der Justiz in Bayern. Dieses unwürdige Koalitionsspektakel – so muss man schon sagen - zeigt deutlich eine gravierende Schwachstelle im Bayerischen Richtergesetz auf. Denn nach Artikel 15 des Bayerischen Richtergesetzes besetzt die Staatsregierung die obersten Stellen in der Justiz. Es kommt keine Ausschreibung zustande. Das ist nicht so wie bei anderen Stellen.

Infolge der fehlenden Stellenausschreibung kommt es nicht zu einer Auslese der besten unter den konkurrierenden Bewerbern. Nicht alle, die für eine solche Stelle persönlich, sachlich und fachlich geeignet sind, werden sich um diese Stelle bemühen. Viele gute Bewerber werden durch die jetzige Praxis von der Stellenbewerbung abgehalten. Die jetzige Praxis lässt den Eindruck entstehen – verstärkt durch die Bamberger Vorgänge -, dass es nicht nur um die persönliche und fachliche Eignung geht, sondern auch die politische Einstellung eine Rolle spielt. Ein weiteres Problem liegt darin, dass eine Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte auf der obersten Ebene nicht stattfindet. Da, Herr Kollege Schindler, sind wir anderer Meinung als Sie. Wir sagen, es sollte nicht nur auf der Ministerialebene, sondern auch auf der höchsten Ebene ein Mitspracherecht gegeben sein. Es sollte auch ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten geführt werden und auf dieser Ebene ein eigenes Vorschlags- oder Gegenvorschlagsrecht bezüglich der Richter und Staatsanwälte gegeben sein. Deswegen sind wir der Meinung, dass Artikel 43 dahin gehend geändert werden muss, dass keine Beteiligungslücke entsteht. Wenn es eine Beteiligung gibt, muss sie durchgehend auf allen Ebenen möglich sein, nicht nur auf den unteren, sondern auch auf den höchsten Ebenen. Dabei müssen auch die Generalstaatsanwälte zu Wort kommen können. Wir sind der Meinung, dass die Stellen sicher gut besetzt sind und die Personen, die die Stellen ausfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen unabhängig ihre Entscheidungen treffen. Jedoch muss der Anschein vermieden werden, dass dabei sogar ein politisches Amt ausgeführt wird. Dadurch würden die betreffenden Positionen beschädigt, weil sie in ein politisches Gezerre kommen. Das kommt bei den Bürgern schlecht an. Zum Wesen der richterlichen Tätigkeit gehört die persönliche und sachliche Unabhängigkeit. Diese ist Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips und tragendes Element der Gewaltenteilung. Für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft ist das Vertrauen in die Justiz elementar.

In Zeiten der Politikverdrossenheit, in Zeiten, in denen das Vertrauen in die Politik zutiefst erschüttert ist und sich der Bürger ohnmächtig gegenüber einer überbordenden Verwaltung sieht, ist die Justiz noch der letzte Hort des Vertrauens des Bürgers in seinen Staat. Der Bürger kann noch darauf vertrauen, dass Recht gesprochen wird. Er kann darauf vertrauen, dass sich hoch qualifizierte Richter mit seiner Sache auseinandersetzen und den Parteien Recht und Gerechtigkeit zukommen lassen. Allerdings muss man in den letzten Jahren feststellen, dass auch das Vertrauen in unsere hoch qualifizierte Justiz immer mehr erschüttert wird. Dieses Vertrauen wird durch überlange Prozesse, die durch Richterwechsel hervorgerufen werden, oder durch aufgedrängte Vergleiche erschüttert, die dadurch entstehen, dass Richter ein gewisses Ranking erfüllen und möglichst viele Prozesse beiseite schaffen müssen. Das darf in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat nicht sein. Hier geht es nicht um die Masse der Prozesse, sondern um die Qualität der Behandlung und der Bearbeitung dieser Prozesse. Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, das Vertrauen in den Staat, die Politik, die Verwaltung und die Justiz wieder zu stärken. Das hängt von uns ab, von unserem Verhalten und von den Entscheidungen, die wir hier treffen. Um dieses Vertrauen zu stärken, ist es unabdingbar, dass die Besetzung der höchstrichterlichen Stellen transparent und nachvollziehbar unter den besten Bewerbern erfolgt. Es darf keine parteilichen Besetzungen geben. Ich bin fest davon überzeugt, dass jeder Richter unabhängig nach Recht und Gesetz entscheidet. Daher kann und darf es nicht sein, dass die höchsten Stellen in den Hinterzimmern oder an den Fraktionstischen geschaffen und besetzt werden. Um diese Stellen muss es einen freien Wettbewerb geben. Diesen freien Wettbewerb schaffen wir durch eine Stellenausschreibung. Jeder, der sich dazu berufen und befähigt sieht, kann sich dann um diese Stellen bewerben.

Meine Damen und Herren, der Staat braucht Recht und Gerechtigkeit. "Fehlt die Gerechtigkeit, was sind dann die Staaten anderes als große Räuberbanden?" – Das sagte der Kirchenlehrer Augustinus in "De civitate Dei". Da wir in Bayern keine große Räuberbande sein wollen und damit wir zeigen, dass wir keine sind, müssen die Richter integer und frei von aller Parteilichkeit jedermann im Staat zu seinem Recht verhelfen. Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf, damit niemand sagen muss: Ceterum censeo, die Justiz in Bayern ist schlecht aufgestellt. (Beifall bei den Freien Wählern)